

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ANFAHRT UND DAS PARKEN DER KRAFTFAHRZEUGE AUF DEM PARKPLATZ IN UL. DEMBOWSKIEGO 22 IN WIELICZKA

§ 1

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmen die Regeln der Benutzung der unbewachten, gebührenpflichtigen Parkplätze in Wieliczka, ul. Dembowskiego 22, im Folgenden "Parkplatz" genannt, der von Kopalnia Soli "Wieliczka" S.A. mit Sitz in Wieliczka verwaltet wird.
2. Der Benutzer des Parkplatzes ist eine natürliche Person, die bei der Einfahrt oder Ausfahrt aus dem Parkplatz ein Fahrzeug lenkt.
3. Ein Stellplatz ist ein abgetrennter Bereich auf dem Gelände des Parkplatzes, der zum Abstellen eines Fahrzeugs bestimmt ist. Belegt das Fahrzeug mehr als einen Stellplatz, so wird die Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes für jeden der belegten Stellplätze gesondert erhoben.
4. Der Parkplatz ist ausschließlich für PKWs, Motorräder, Busse, Wohnmobile und Reisebusse vorgesehen. Verboten ist das Abstellen von anderen Kraftfahrzeugen sowie von Fahrzeugen, die brennbare, ätzende, explosive und ähnliche Stoffe und Materialien transportieren, die eine Gefahr für Personen und Sachen darstellen können.

§ 2

1. Mit der Einfahrt auf den Parkplatz wird ein entgeltlicher Mietvertrag über einen Stellplatz zwischen der Person, die den Parkplatz benutzt, und der Kopalnia Soli "Wieliczka" S.A. abgeschlossen. Der Vertrag erlischt zum Zeitpunkt des Verlassens des Parkplatzes.
2. Jeder Benutzer des Parkplatzes erklärt sich mit der Einfahrt auf den Parkplatz mit seinem Fahrzeug mit den AGB einverstanden und verpflichtet sich, deren Bestimmungen einzuhalten.
3. Zwischen dem Benutzer und Kopalnia Soli "Wieliczka" S.A. besteht kein Lagerungsvertrag im Sinne des Art. 835 und weiterer Gesetze vom 23. April 1964 - des Polnischen Zivilgesetzbuches. Der Benutzer des Parkplatzes ist verpflichtet, das Fahrzeug und die darin enthaltenen beweglichen Sachen vor Diebstahl oder Beschädigung zu schützen. Kopalnia Soli "Wieliczka" S.A. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Fahrzeugen oder Sachen, die in diesen Fahrzeugen hinterlassen wurden.
4. Der Benutzer des Parkplatzes haftet für alle Schäden, die er Kopalnia Soli "Wieliczka" S.A. oder Dritten zufügt.

§ 3

1. Der Parkplatz ist während der Öffnungszeiten der Salzmine an allen Tagen im Jahr geöffnet, außer am 1. Januar, ersten Ostertag, 1. November und 24. und 25. Dezember. Kopalnia Soli "Wieliczka" S.A. behält sich das Recht vor, den Parkplatz an anderen Tagen zu schließen sowie die Öffnungszeiten des Parkplatzes zu ändern (zu verkürzen oder zu verlängern), worüber die Benutzer vor der Einfahrt auf den Parkplatz informiert werden.
2. Sollte der Benutzer sein Fahrzeug außerhalb der vorgesehenen Zeiten auf dem Parkplatz abstellen, ist er verpflichtet, sich mit der an einer sichtbaren Stelle am Eingang des Parkplatzes angegebenen Telefonnummer in Verbindung zu setzen. In diesem Fall wird ein Aufpreis gemäß der Preisliste berechnet. In diesem Fall müssen die Parkgebühr und die Zusatzgebühr ausschließlich in bar bezahlt werden.

§ 4

1. Auf dem Gelände des Parkplatzes gelten Bestimmungen des Verkehrsrechtsgesetzes vom 20. Juni 1997, der Ausführungsakten zu diesem Gesetz und anderen allgemein verbindlichen gesetzlichen Regelungen.
2. Aus Sicherheitsgründen beträgt die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb des Parkplatzgeländes 20km/h.
3. Die Benutzer des Parkplatzes dürfen ihre Fahrzeuge nur an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abstellen.
4. Auf dem Gelände des Parkplatzes ist es verboten:
 - a) zu Rauchen und offenes Feuer zu verwenden,
 - b) das Trinken von Alkohol oder die Einnahme von Betäubungsmitteln,
 - c) Abfall zu hinterlassen,
 - d) Fahrzeuge mit einem undichten Hydrauliksystem abzustellen,
 - e) Fahrzeuge mit eingeschalteter Zündung, Licht, offenen Fenstern, Türen oder Kofferraum abzustellen,
 - f) Kinder oder Tiere im Fahrzeug unbeaufsichtigt zu lassen,
 - g) das Reparieren, Waschen oder Staubsaugen des Fahrzeugs, sowie andere Arbeiten, die den Parkbereich verunreinigen können.

§ 5

1. Die Einfahrt auf den Parkplatz erfolgt nach Entrichtung von der Gebühr und Abholung des Parktickets beim Servicemitarbeiter. Der Benutzer des Parkplatzes ist verpflichtet, sein Parkticket bei der Ausfahrt zur Kontrolle aufzubewahren. Bei Verlust des Parktickets ist der Benutzer verpflichtet, die Gebühr gemäß der Preisliste zu bezahlen.
2. Vor dem Verlassen des Parkplatzes ist der Benutzer verpflichtet, sein Parkticket dem Servicemitarbeiter vorzulegen.
3. **Die Liste der Gebühren für die Benutzung des Parkplatzes enthält der Anhang Nr. 1 der vorliegenden AGB.**

§ 6

Für den Fall, dass der Abschluss oder die Erfüllung des Vertrages mit der Verarbeitung personenbezogener Daten des Benutzers des Parkplatzes durch Kopalnia Soli Wieliczka S.A. in Verbindung steht, ist der Benutzer verpflichtet, sich mit der Informationsklausel vertraut zu machen, die den Anhang Nr. 2 der vorliegenden AGB darstellt.

§ 7

Die vorliegenden AGB sind öffentlich zugänglich und befinden sich an einer sichtbaren Stelle an der Einfahrt zum Parkplatz sowie auf der Internetseite www.kopalniawieliczka.eu.

Liste der Gebühren für die Benutzung des Parkplatzes

l.p.	gebührenpflichtiger Gegenstand	Höhe der Gebühr
1.	Stellplatz für einen PKW, ein Motorrad, einen Kleintransporter bis 3,5 Tonnen	25 PLN - einmalige Gebühr für das Parken für einen Zeitraum, der nicht länger als bis zur Schließung des Parkplatzes am Abstelltag ist
2.	Bus, Wohnmobil	40 PLN - einmalige Gebühr für das Parken für einen Zeitraum, der nicht länger als bis zur Schließung des Parkplatzes am Abstelltag ist
3.	Elektrofahrzeuge, die die Ladestation nutzen	kostenlos während der Nutzung der Ladestation
4.	Aufpreis für das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Parkplatz außerhalb der Öffnungszeiten	100 PLN - für jeden weiteren angefangenen Abstelltag
5.	Gebühr bei einem fehlenden Parkticket	50 PLN - PKW, Motorräder, Kleintransporter bis 3,5 Tonnen, Wohnmobile
		500 PLN – Busse, Wohnmobile

Alle oben genannten Preise sind Bruttopreise.

Informationsklausel

Gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung oder "DSGVO") setzt Kopalnia Soli "Wieliczka" S.A. über Folgendes in Kenntnis:

1. Der Administrator Ihrer personenbezogenen Daten ist Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A., Park Kingi 1, 32-020 Wieliczka.
2. Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der per E-Mail unter der Adresse iod.sa@kopalnia.pl erreichbar ist.
3. Personenbezogene Daten können für den Abschluss und die Erfüllung eines Vertrags verarbeitet werden, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, außerdem zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Administrators. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO.
4. Die Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiter des Administrators und Subjekte, die die Daten auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem Administrator und nur gemäß den Anweisungen des Administrators verarbeiten, ferner andere Subjekte, denen die Daten auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt werden müssen.
5. Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für eventuelle Ansprüche oder der Frist, die sich aus den für den Administrator geltenden Gesetzen oder Archivierungsvorschriften ergibt, je nachdem, welche dieser Fristen später abläuft.
6. Die betroffene Person hat das Recht, vom Administrator Auskunft über ihre personenbezogenen Daten zu verlangen, ebenso wie deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, sowie der Verarbeitung zu widersprechen und die Daten übertragen zu lassen, in Fällen, die in den Vorschriften der DSGVO vorgesehen sind.
7. Der Betroffene hat das Recht, sich beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung gegen das Gesetz verstößt.
8. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist freiwillig, doch die Verweigerung von der Bereitstellung kann dazu führen, dass ein Vertrag nicht abgeschlossen oder eine Rechnung oder eine vereinfachte Rechnung nicht ausgestellt werden kann.
9. Die personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling verwendet.